

**Stadtsanierung in München am Mittleren Ring Südost
„Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf –
die soziale Stadt“;
Sanierungsgebiet „Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße“
Überplanung des historischen Ortskerns Ramersdorf**

- A) Bekanntgabe des Ergebnisses des Realisierungswettbewerbes**
- B) Weiteres Vorgehen**

Stadtbezirk 16 - Ramersdorf – Perlach

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 00824

Anlagen:

1. Lage im Stadtgebiet
2. Übersichtsplan des Sanierungsgebietes „Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße“ mit Kennzeichnung des Planungsumgriffs - Ausschnitt
3. Ausschnitt Stadtgrundkarte mit Darstellung der Eigentümerstruktur
4. Protokoll der Preisgerichtssitzung vom 25.10.2013
5. Wettbewerbsergebnis (1. bis 3. Preis)

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 16.07.2014 (SB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führte 2013 ein Wettbewerbsverfahren mit vorgeschalteter Öffentlichkeitsbeteiligung für die Neuordnung des historischen Ortskerns von Ramersdorf durch. Die Ergebnisse des Verfahrens sollen nun im Rahmen dieser Vorlage dem Stadtrat vorgestellt und daraus abgeleitete weitere Schritte beschlossen werden.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München.

A) Bekanntgabe des Ergebnisses des Realisierungswettbewerbes

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 22.09.2010 einen Beschluss (RIS-Nr. 08-14/V 04808) zur Überplanung des historischen Ortskerns von Ramersdorf gefasst und damit das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit der Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens mit vorgeschaltetem öffentlichem Beteiligungsverfahren beauftragt.

1. Beteiligungsverfahren

Am 09.04.2011 wurde durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung eine öffentliche Bürgerbeteiligung durchgeführt. In dieser Veranstaltung wurden die wesentlichen Rahmenbedingungen mit den geplanten Schritten zur Neuordnung des Ortskerns gemäß o.g. Beschluss vom 22.09.2010 dargestellt und anschließend in engagierten Diskussionen an vier Planungstischen Anregungen und Vorschläge der anwesenden Bürgerinnen und Bürgern formuliert.

Durch die öffentliche Bürgerbeteiligung am 09.04.2011 und eine Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf – Perlach am 09.06.2011 war das große Interesse der Bürgerinnen und Bürger an der Ortskernentwicklung und der Bedarf nach weiterem Austausch erkennbar.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat daher eine örtliche „Planungsgruppe Ortskern Ramersdorf“ als Instrument einer intensiveren Einbindung der Öffentlichkeit bei der Vorbereitung des Wettbewerbes eingerichtet. Ziel war, die Betroffenen vor Ort mit ihren unterschiedlichen Sichtweisen und Vorstellungen für den Ortskern zusammen zu führen, ein Forum des Austausches zu ermöglichen und die Anliegen der Bewohnerschaft und der Eigentümerschaft in die Wettbewerbsausschreibung aufzunehmen.

Die Planungsgruppe traf sich im Zeitraum von Juli 2012 bis Januar 2013 zu fünf Terminen. Die Gruppe war über ein Vertretungsprinzip u.a. mit Anwohnerinnen und Anwohnern sowohl aus dem Ortskern als auch den umliegenden Gebieten, aus im Ortskern ansässigen Einrichtungen, Vereinen, Gewerbetreibenden und Grund- und Immobilieneigentümerinnen und -eigentümern zusammengesetzt.

Das gemeinsame Anliegen aller Beteiligten in den jeweiligen Diskussionsrunden war die Aufwertung, Anbindungen und Belebung des historischen Ortskerns, vereinbar mit den Belangen des Denkmalschutzes zu gestalten. Dabei sollen nutzbare Grünflächen sowie eine maßstäbliche städtebauliche Arrondierung hin zum Mittleren Ring geschaffen werden. Für eine Belebung des Ortskerns war es aus Sicht der Gruppe erforderlich, attraktive Aufenthaltsflächen für Bewohnerinnen und Bewohner sowie Ortsfremde zu schaffen. Darüber hinaus hängt eine Belebung des Ortskerns im Wesentlichen von der Erreichbarkeit des Ortskerns für die

umgebende Bevölkerung und der Verknüpfung mit den angrenzenden Siedlungen ab. Konsens bestand u.a. darin, dass im Rahmen der Neugestaltung die vorhandenen Sichtachsen aus allen umliegenden Straßen auf den Kirchturm von der Wallfahrtskirche Maria Ramersdorf auch weiterhin erhalten bleiben sollen und im direktem Umfeld der Kirche eine einladende Freifläche zur Stärkung der zentralen Bedeutung der Kirche entsteht. Nachverdichtungen sollen sich an der Maßstäblichkeit und der Körnung des Gebäudebestandes der beiden Ensembles, Ortskern und Mustersiedlung orientieren. Ein zentraler Diskussionspunkt war innerhalb der Planungsgruppe die Vorstellung des Referats, die zwei heute getrennt laufenden Äste der Rosenheimer Straße im Westen zusammenzulegen und um zwei Fahrspuren zu reduzieren. Die Einigung bestand darin, dass für den Wettbewerb die Lage der Straße nicht vorgegeben wurde.

Die Anliegen waren grundsätzlich vereinbar mit den im Beschluss vom 22.09.2010 beschlossenen wesentlichen Zielvorstellungen für den Wettbewerb. Die in den Sitzungen gesammelten Anregungen und Vorschläge der Planungsgruppe sowie die Beiträge aus der Bürgerbeteiligung vom 09.04.2011 flossen in die Auslobung für den Wettbewerb ein.

2. Realisierungswettbewerb

Das Wettbewerbsgebiet hat eine Größe von ca. 12 ha, einschließlich der Rosenheimer Straße und der Kirchseeoner Straße und liegt im 16. Stadtbezirk Ramersdorf - Perlach. Das Wettbewerbsgebiet ist Teil des Sanierungsgebietes „Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße“. Maßnahmen in diesem Bereich können mit Mitteln des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ gefördert werden.

Ziel des Realisierungswettbewerbs war die Wiedergewinnung der räumlichen Qualitäten durch Neuorganisation der Verkehrsführung, nutzungsstrukturelle Ergänzungen, Vernetzung mit der Umgebung und Schaffung qualitativer Freiflächen für die Ansprüche verschiedener Nutzergruppen.

Hierfür waren städtebauliche, grünplanerische und verkehrliche Konzepte zu entwickeln.

Der Wettbewerb wurde als begrenzt offenes kooperatives Verfahren mit einem Zwischenkolloquium ausgelobt. An dem Wettbewerb nahmen zehn Planungsgemeinschaften teil, besetzt mit den Fachrichtungen Stadt-, Grün- und Verkehrsplanung. Acht Planungsgemeinschaften wurden über ein offenes Bewerbungsverfahren ausgewählt. Zwei Planungsgemeinschaften wurden geladen.

Der Durchführung des Wettbewerbs lagen die Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2008) in der vom damaligen Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung am 12.09.2008 herausgegebenen Fassung zugrunde.

Der Wettbewerb wurde am 18.03.2013 ausgelobt. Am 17.05.2013 fand ein Rückfragenkolloquium mit dem Preisgericht statt, das der Diskussion der Aufgabenstellung und der Beantwortung von Rückfragen diente. Am 05.07.2013 fand ein Zwischenkolloquium statt, an dem die Wettbewerbsteilnehmenden ihre Planungsüberlegungen dem Preisgericht präsentieren und zur Diskussion stellen konnten. Der Wettbewerb endete mit der Preisgerichtssitzung am 25.10.2013.

Ausloberin des Wettbewerbs war die Landeshauptstadt München.

Das Preisgericht setzte sich wie folgt zusammen:

Fachpreisrichter/innen	Sachpreisrichter/innen
Prof. Dr. Franz Pesch, Architekt und Stadtplaner, Stuttgart	Ingo Mittermaier, Mitglied des Stadtrats
Armin Keller, Architekt und Stadtplaner, Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern	Hans Podiuk, Mitglied des Stadtrats
Ingo Kanehl, Architekt und Stadtplaner, Köln	Anja Berger, Mitglied des Stadtrats
Peter Wich, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner, München	Gabriele Neff, Mitglied des Stadtrats
Prof. Dr. Carsten Gertz, Verkehrsplaner, Hamburg	Marina Achhammer, Vorsitzende des 16. Bezirksausschusses
Prof. Dr.(l) Elisabeth Merk, Stadtbaurätin, München	

Ständig anwesende stellvertretende Fachpreisrichter/innen	Ständig anwesende stellvertretende Sachpreisrichter/innen
Walter Buser, Stadtdirektor, Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Birgit Volk, Mitglied des Stadtrats
Eberhard von Angerer, Architekt und Stadtplaner, München	Beatrix Burkhardt, Mitglied des Stadtrats
Dr. Birgit Kröniger, Landschaftsarchitektin, Freising	

3. Wettbewerbsergebnis

Das Preisgericht unter Vorsitz von Herrn Prof. Dr. Franz Pesch empfahl der Ausloberin einstimmig, die mit dem 1. Preis ausgezeichnete Wettbewerbsarbeit von

Goergens + Miklutz Architekten, München,
mit Claudia Ruf und Svea Erdmann, Landschaftsarchitektinnen, München und
Hans Billinger, Verkehrsplaner, Stuttgart

mit der weiteren Planung zu beauftragen.

Im Protokoll des Preisgerichts (Anlage 4) wurde insbesondere Folgendes hervorgehoben:

„Der Entwurf entwickelt für die Rosenheimer Straße eine neue, die städtebauliche Qualität fördernde Linienführung. Durch den Schwenk nördlich der Herrenchiemseestraße nach Westen erhält der Vorbereich der Kirche eine dem Ort angemessene Ruhe und gestalterische Aufwertung.(...) Südlich der Herrenchiemseestraße verschwenkt die Rosenheimer Straße nach Osten und schafft zur Mustersiedlung einen größeren Abstand, der für einen Lärmschutzwall genutzt wird. Dieser bemerkenswerte Einsatz einer stadträumlich verträglichen Lärmschutzmaßnahme wird besonders gewürdigt (...). Insgesamt offeriert der Entwurf mit der Lage der neuen Rosenheimer Straße eine kluge Strategie für eine behutsame und qualitätvolle Neuordnung des Ortskerns von Ramersdorf. (...)“

Insgesamt vergab das Preisgericht drei Preise:

2. Preis:

Carsten März, Architekt und Stadtplaner, Machleidt GmbH, Berlin
mit AW Faust, sinai Gesellschaft von Landschaftsarchitekten mbH, Berlin und
Dipl.-Ing. Bodo Fuhrmann, Verkehrsplaner

3. Preis:

Mirjam Niemeyer, Architektin und Tommi Mäkynen, Architekt, Helsinki Zürich Office
GmbH, Zürich,
mit Emmanuel Tsolakis, Landschaftsarchitekt, Cadrage Landschaftsarchitekten
GmbH und Dipl.- Ing. Michael Angelsberger, Verkehrsplaner, München

Weitere teilnehmende Planungsgemeinschaften waren:

- zam, zumöhle architekten
mit Tilman Latz, Landschaftsarchitekt, Architekt und Stadtplaner, Kranzberg und
Prof. Dr.- Ing. Gebhard Wulfhorst, Verkehrsplaner, München

- Röpke Architekten GmbH, München
mit Lex Kerfers Landschaftsarchitekten, Bockhorn und BPR.
Beraten/Planen/Realisieren, Verkehrsplanung, München
- UmbauStadt GbR, Weimar
mit bbz landschaftsarchitekten berlin gmbh, Berlin und M+O Berlin GmbH,
Verkehrsplanung, Berlin
- SEP Jochen Baur, Architekt & Stadtplaner, München
mit Logo verde Landschaftsarchitekten GmbH Stadtplaner, Landshut und
Stadt- Land- Verkehr GmbH, Verkehrsplanung, München
- fraufinkenberger, Architektur & Freie Stadtplanerin, Köln
mit stern landschaften, Landschaftsarchitekt, Köln und BSV Büro für Stadt- und
Verkehrsplanung, Aachen
- BS+ Städtebau & Architektur, Frankfurt am Main
mit el:ch & Kühfuss landschaftsarchitekten, München und komobile w7 GmbH,
Verkehrsplanung, Wien
- Dr. Hartmut Holl, Büro für Städtebau & Architektur, Würzburg
mit Mahl- Gebhard- Konzepte, Landschaftsarchitekten, München und Obermeyer
Planen + Beraten GmbH, Verkehrsplanung, München

Die Arbeiten aller Wettbewerbsteilnehmer wurden vom 21.11. bis zum 04.12.2013, vor Ort im ehemaligen Heizkraftwerk der GEWOFAG, Rosenheimer Straße 192, ausgestellt. Vom 05.12. bis 17.12.2013 konnten die Arbeiten im Foyer des Referates für Stadtplanung und Bauordnung (Raum 017 und 018), Blumenstraße 28b, besichtigt werden.

Am 25.11.2013, 18 Uhr wurden den Teilnehmenden der „Planungsgruppe Ortskern Ramersdorf“ in ihrer letzten, 6. Sitzung die Wettbewerbsarbeiten erläutert.

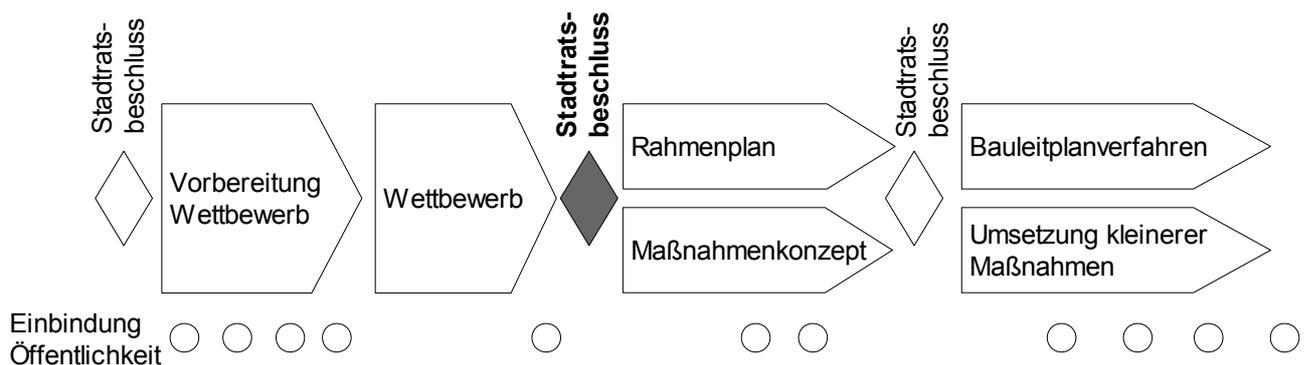
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bot am 28.11.2013, 18 Uhr eine Führung durch die Ausstellung für die interessierte Öffentlichkeit an.

B) Weiteres Vorgehen

Mit Auslobung des Wettbewerbes wurde, soweit die Planung umgesetzt wird und unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts, den Preisträgern eine Beauftragung von folgenden Leistungen in Aussicht gestellt:

- Erstellung eines städtebaulichen Rahmenplanes mit Konkretisierung des Wettbewerbsentwurfs entsprechend den Empfehlungen des Preisgerichts,
- Entwicklung von Vorschlägen zu den notwendigen Schritten für die Umsetzung (Maßnahmenkonzept),
- Erstellung eines Bebauungsplans mit Grünordnung, soweit die aus dem Wettbewerb hervorgegangene Lösung diese Leistungen erforderlich macht.

In der folgenden Abbildung sind die wesentlichen Meilensteine dargestellt:



1. Rahmenplan und Maßnahmenkonzept

Die Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts erfordert nun eine Konkretisierung auf einer detaillierteren planerischen Ebene. Daher ist im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren die Erstellung eines Rahmenplanes vorgesehen.

Der Rahmenplan soll der Klärung folgender wesentlicher Inhalte dienen:

- Konkretisierung des städtebaulichen, landschaftsplanerischen und verkehrlichen Konzeptes für das Planungsgebiet entsprechend den Empfehlungen des Preisgerichts unter Beachtung des Ensembleschutzes, Lärmschutzes und der Eigentumsverhältnisse
- Konkretisierung von Gestaltungsvorschlägen
- Konkretisierung der Lärmschutzmaßnahmen
- Analyse der Wirtschaftlichkeit des Konzeptes

- Beiträge zu und Teilnahme an Beteiligungsveranstaltungen
- Parallel zum Rahmenplan sind Strategien zur Umsetzung für die vielfältigen planerischen Vorschläge zu erarbeiten und die Finanzierungsfragen zu klären. Daher ist die Entwicklung eines Maßnahmenkonzeptes geplant.

Die Leistungen zum Maßnahmenkonzept umfassen im Wesentlichen folgende Inhalte:

- Entwicklung von Umsetzungsstrategien und geeigneter Instrumente für das städtebauliche, landschaftsplanerische und verkehrliche Gesamtkonzept
- Unterstützung bei der Klärung zur Finanzierung und Förderung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Der Rahmenplan und das Maßnahmenkonzept sind Voraussetzung und Grundlage für den weiteren Planungsprozess. Hierbei soll aufgezeigt werden, inwieweit und an welcher Stelle kurzfristige Maßnahmen umgesetzt werden können und in welchem Umgriff ein Bauleitplanverfahren durchzuführen ist.

In der Erarbeitung des Rahmenplans und des Maßnahmenkonzeptes sollen die Bürgerinnen und Bürger Möglichkeit erhalten, Anregungen einzubringen.

Die o.g. Leistungen für Erarbeitung des Rahmen- und Maßnahmenplans mit kontinuierlicher Beteiligung der Öffentlichkeit sollen extern vergeben werden.

Das Preisgericht empfahl in seiner Sitzung am 25.10.2013 einstimmig, den mit dem 1. Preis ausgezeichneten Entwurf unter Berücksichtigung der Anregungen aus der Preisgerichtssitzung der weiteren Planung zugrunde zu legen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung möchte dieser Empfehlung nachkommen. Anschließend an den Wettbewerb wird gemäß VOF (Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen) ein Verhandlungsverfahren durchgeführt. Wie bereits in der Auslobung bekannt gegeben, soll dabei das Ergebnis des Wettbewerbs mit höchster Gewichtung einfließen. Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens sind jedoch grundsätzlich alle Preisträger zur Abgabe eines Angebots aufzufordern.

2. Fachgutachten

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Rahmen- und Maßnahmenplans sind diverse fachliche Aspekte ergänzend in Fachgutachten zu prüfen. Notwendig sind u.a. die Erstellung von Fachgutachten zum Beispiel zum Verkehr, Schallschutz, Einzelhandel, Schadstoffbelastungen in der Luft, Besonnung bzw. Baumbestand.

Die hierfür erforderlichen Leistungen sollen extern ausgeschrieben und vergeben

werden und in die Rahmenplanung einfließen.

3. Öffentlichkeitsbeteiligung

Die nächsten Planungsergebnisse sind weiterhin unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger aus Ramersdorf zu erarbeiten. Die zurückliegenden Beteiligungsprozesse zeigen, dass die Einbeziehung der Betroffenen einen wesentlichen Beitrag am Planungsprozess darstellen. Die Einbindung der interessierten Öffentlichkeit ist kontinuierlich fortzuführen. Die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger werden im Planungsprozess auch weiterhin berücksichtigt werden.

Die Schritte der Beteiligung sind im weiteren Prozess spezifisch auf den jeweiligen Bedarf zu konzipieren, vorzubereiten, durchzuführen und zu moderieren. Eine externe Unterstützung als Moderation und Prozesssteuerung hat sich bei dieser Arbeit bewährt.

Die hierfür erforderlichen Leistungen sollen daher ebenso extern ausgeschrieben und vergeben werden.

4. Mittelbedarf und Finanzierung der Maßnahmen

Für die unter Buchstabe B Ziffer 1 bis 3 dargestellten nächsten Schritte

- Rahmenplan und Maßnahmenkonzept
- Fachgutachten
- Öffentlichkeitsbeteiligung

werden Kosten in Höhe von ca. 190.000,- € veranschlagt. In der Beschlussvorlage erfolgt keine differenziertere Aufstellung der Kosten einzelner Schritte. Diese Angaben könnten die Bewerberinnen und Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken.

Zur Finanzierung der Mittelbedarfe werden Finanzhilfen aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil IV „Städtebaulicher Denkmalschutz“ beantragt.

Die Regierung von Oberbayern als Bewilligungsstelle hat die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahmen auf der Grundlage der Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauförderrichtlinien – StBauFR 2007, in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.2006) in Aussicht gestellt. Eine Aussage über die tatsächliche Höhe und den Umfang der Förderung kann allerdings erst nach Bewilligung der beantragten Mittel getroffen werden.

Die förderfähigen Gesamtkosten des „Städtebaulichen Denkmalschutzes“ werden

dabei zu 100% von der Landeshauptstadt München vorfinanziert, wobei 60% der förderfähigen Kosten aus Bundes- und Landesmitteln wieder in den kommunalen Haushalt zurück fließen. Die restlichen 40% der förderfähigen Kosten müssen als kommunaler Eigenanteil der Städtebauförderung von der Landeshauptstadt München finanziert werden.

Die erforderlichen städtischen Mittel für diese Vorfinanzierung (Vorfinanzierung zu 100%, Rückfluss staatlicher Fördermittel 60 % der förderfähigen Kosten) stehen im Verwaltungshaushalt auf u.a. Finanzposition 6150.602.0000.8 bereit. Die Finanzierung ist insoweit sichergestellt, zusätzliche Mittel müssen nicht bereitgestellt werden.

In der Bedarfsanmeldung für das Jahr 2014 vom 01.12.2013 wurden bereits entsprechende Mittel für Planungen im Ortskern Ramersdorf bei der Regierung von Oberbayern angemeldet.

Die Gesamtkosten sollen demnach aus dem Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ finanziert werden und sind damit nicht Gegenstand dieser Beschlussvorlage.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Die Bezirksausschuss-Satzung sieht in vorliegender Angelegenheit keine Beteiligung des Bezirksausschusses vor. Der Bezirksausschuss 16 war durch seine Bezirksausschussvorsitzende als Sachpreisrichterin im Preisgericht vertreten. Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Korreferenten Herrn Stadtrat Amlong und den zuständigen Verwaltungsbeiräten ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Vom Ergebnis des Realisierungswettbewerbes und der Entscheidung des Preisgerichts wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die weiteren Schritte nach Abschluss des VOF-Verfahrens, Erstellung eines Rahmenplans und eines Maßnahmenkonzeptes sowie weiterer Fachgutachten, auf Basis des Wettbewerbsergebnisses durchzuführen. Es wird zugestimmt, dass die dafür notwendigen Leistungen extern ausgeschrieben und vergeben werden.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Öffentlichkeit in die Planungen zum Ortskern von Ramersdorf kontinuierlich einzubeziehen. Dabei werden die dafür notwendigen Leistungen extern ausgeschrieben und vergeben werden.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, für die Erarbeitung des Rahmenplans und des Maßnahmenkonzeptes sowie weiterer erforderlicher Fachgutachten und Beteiligungen, die benötigten Mittel in Höhe von ca. 190.000,- € im Rahmen der vorhandenen städtischen Haushaltsmittel, die im Haushalt des Referates für Stadtplanung und Bauordnung (UA 6150) bereit stehen, Städtebaufördermittel bei der Regierung von Oberbayern zu beantragen und bewilligen zu lassen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister

Die Referentin

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. an das Direktorium HA II/V 1
3. an das Direktorium HA II/V BA
4. an das Direktorium HA II/BA
5. an den Bezirksausschuss 16
6. an das Baureferat
7. an das Baureferat, HA T
8. an das Kreisverwaltungsreferat
9. an das Referat für Gesundheit und Umwelt
10. an das Sozialreferat
11. an das Kommunalreferat
12. an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
13. an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/3
14. an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/4
15. an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
16. an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III, HA III/1, HA III/12, HA III/01, HA III/02
17. an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
18. an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 2, SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

19. mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III/31
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
I.A.